

<b>USZ</b> Universitäts Spital Zürich			Human Resources Management		
<b>Dokument</b>	Reglement	<b>Gültig ab</b>	1. Januar 2021	<b>Version</b>	7
<b>Erlassen durch</b>	Human Resources Management	<b>Ersteller/In</b>	HRM Leiter Personal- betreuung	<b>Ersetzt</b>	Gebührenreglement NDS HF AIN vom 01. Januar 2013
<b>Geltungsbereich</b>	Studierende NDS HF AIN	<b>Dateiname</b>	NDS-AIN Gebührenreglement		

## Gebührenreglement NDS HF AIN

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für Mitarbeitende im Nachdiplomstudiengang zur/zum Expertin/Experten in Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege NDS HF. Diese Bestimmungen sind integrierter Bestandteil der Anstellungsverfügung des UniversitätsSpitals Zürich.

### 2. Gebühren

#### 2.1 Studiengebühren und Kostenverteilung

Die gesamte Studiengebühr für den zweijährigen NDS HF AIN beträgt aktuell CHF 17'200.00. Die gesamte Gebühr wird durch das USZ entrichtet.

Das UniversitätsSpital Zürich übernimmt 75% (CHF 12'900.00) der Kosten; die weiteren 25% (CHF 4'300.00) Eigenanteil trägt der Studierende.

Der Betrag des Eigenanteils wird während 24 Monaten in 24 gleich hohen Raten vom Lohn abgezogen. Es ist kein Zins geschuldet.

#### 2.2 Kostenfolgen bei Abmeldungen, Nichtantritt, Abbruch

Eine Abmeldung vom NDS HF AIN hat schriftlich bei der jeweiligen Leitung Pflegedienst zu erfolgen.

Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn des Nachdiplomstudiengangs wird die bereits einbezahlte Studiengebühr (Eigenanteil) zurückerstattet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

Bei Abmeldung von weniger als 8 Wochen vor Beginn des Nachdiplomstudiengangs sind die gesamten Studiengebühren (CHF 8'600.00) für das erste Weiterbildungsjahr ans USZ zu zahlen.

Wird das NDS abgebrochen, schuldet der/die Studienabbrecher/in dem USZ den ausstehenden Betrag des Eigenanteils des begonnenen Ausbildungsjahres.

### **2.3 Rückerstattung Eigenanteil an Absolventen nach Absolvierung NDS**

Erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des NDS HF AIN eine Anschlussanstellung im USZ von mind. 12 volle Monaten, so vergütet das USZ dem Mitarbeitenden den von ihm geleisteten Eigenanteil zurück. Die Rückzahlung des Eigenanteils erfolgt im 12. Anstellungsmonat nach Abschluss des NDS.

Erfolgt ein allfälliger Austritt aus dem USZ vor Ablauf der 12 Monate, wird der Eigenanteil pro-rata für die nach dem NDS Abschluss geleisteten Beschäftigungsmonate im Austrittsmonat rückerstattet.

## **3. Besondere Bestimmungen**

### **3.1 Vorbehalt**

Diese Bestimmungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Weisungen des UniversitätsSpitals Zürich und/oder der Z-INA (Höhere Fachschule Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege Zürich) geändert werden. Allfällige Änderungen treten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft und gelten auch für laufende Weiterbildungsverhältnisse.

### **3.2 Inkraftsetzung**

Vorliegende Bestimmungen gelten ab 01. Januar 2021 und ersetzen alle vorherigen Versionen.